

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 39

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schwyz. (Einges.) 1. Generalversammlung. Der letztes Jahr gegründete Lehrerverein des Kts. Schwyz hielt am 12. Sept. in Einsiedeln seine 1. Generalversammlung ab. Die Beratungen galten, den Zeitumständen entsprechend, hauptsächlich der finanziellen Besserstellung des Lehrerstandes. Auf's Neue wurde ein Gesuch um Ausrichtung von Teuerungszulagen durch den Kanton an den hohen Kantonsrat gerichtet. Auf die letztjährige Eingabe hin beschloß genannter Rat, es sei an jene Gemeinden, welche den verheirateten Lehrern eine Teuerungszulage gewähren, eine Subvention von 50 Prozent der Auslagen zu entrichten. Wie die Lehrerschaft befürchtete, erhielten die am schlechtesten bezahlten Lehrer keine Teuerungszulagen, weil sich die Gemeinden, die teilweise mit Steuern über Gebühr bedacht sind, für die neue Auslage nicht entschließen konnten. Deshalb wünscht die Lehrerschaft, der Kanton möge von sich aus Teuerungszulagen an die Lehrer ausrichten. Nun ist ja freilich die Honorierung der Lehrer Sache der Schulgemeinden. Die Lehrerschaft glaubt aber, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Maßnahmen rechtfertigen.

Ein Sorgenkind der Schwyz. Lehrerschaft bildet die Lehrer-Alters-Witwen- und Waisenkasse. Statt daß die Bezüge wachsen, gehen sie stetig zurück. Die Ursache ist darin zu suchen, daß der Kanton seit Kriegsausbruch seinen Beitrag von Fr. 4000 auf Fr. 3000 reduziert hat; dann aber auch darin, daß die Kasse allzu früh, nämlich schon vom 50. Altersjahr an Alterszulagen ausrichtet. Von gegenwärtig 47 Nutznießern sind es 17, die im Alter von 50 bis 60 Jahren stehen bei 108 Kassamitgliedern! Die Kassa ist 50 Jahre alt und zahlt seit 40 Jahren Nutznießungsbeträge aus. Im Jahre 1877 wurden 744 Fr. ausbezahlt, letztes Jahr Fr. 8646. Im Ganzen hat die Kasse an Nutznießungen 145'470 Fr. verausgabt, während das Vermögen im gleichen Zeitraum nur um Fr. 87'304 größer geworden ist. Nach Anhörung eines diesbezüglichen Referates von Herrn Kassier Lienert, Lehrer in Einsiedeln, der sich in seinen Ausführungen auf die Berechnungen des Versicherungsmathematikers Luz stützte, beschloß die Versammlung einmütig eine Revision der Statuten der Lehrerkassa durchzuführen und an Stelle des gegenwärtigen Umlagesystems das Deckungsverfahren einzuführen. Der jährliche Beitrag der Mitglieder soll von 25 Fr. auf 50 Fr. erhöht und die Beitragspflicht bis zum 60. Altersjahr ausgedehnt werden. Man hofft, die vermehrten Leistungen der Lehrer werden auch den Kanton anspornen, seinen Beitrag wieder zu erhöhen, auf daß es der Kassa möglich werde an alte, invalide Lehrer eine Rente von 700 Fr. bis 800 Fr. auszusahlen. Letztes Jahr betrug die volle Nutznießung für einen Invaliden nur 360 Fr., wahrhaftig zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Mit Freude nahm der junge Verein ein sehr sympatisch gehaltenes Telegramm von Herrn Erziehungschef Regierungsrat Camenzind entgegen. Durch gemeinsame Anhörung des „Salve“ in der Gnadenkapelle unserer lieben Frau von Einsiedeln fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Schaffhausen. Jugendliche Verbrecher. Vom Kantonsgericht wurden lezt-hin vier Burschen im Alter von unter und über 20 Jahren wegen Diebstahl in

16 Fällen verurteilt, darunter die beiden Rädelssführer zu zwei Jahren Zuchthaus. Letztere drangen jeweilen mit geladenem Revolver und scharf geschliffenem Dolche nach genau entworfenem Plane in die Häuser ein und machten dort ergiebige Beute. — Es wird sich hier wie in andern Fällen um bedauerliche Opfer der modernen Schund- und Kioskliteratur und der Kinospringerei handeln. Eine Mahnung auch für die Lehrerschaft!

St. Gallen. Teuerungszulage. Das regierungsrätliche Bülletin berichtet von Erhöhungen der Gehalte, resp. Entschädigungen an die Bezirksschulräte, und deren Präsidenten, an Turninspektoren und Arbeitsschulinspektorinnen. Ebenso erfahren die Gehalte der Hauptlehrer am Seminar und an der Kantonschule eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung. Auch der Ruf der notleidenden Lehrerpensionäre ist vernommen und ein Budgetposten in der Höhe von Fr. 10000 festgesetzt worden, der dazu dienen wird, dieselben je nach Bedürfnis zu unterstützen. Inbezug auf die Teuerungszulagen an die Lehrer der Primar- und Sekundarschulen soll dem Großen Räte folgender Antrag unterbreitet werden:

a) Das vom Großen Räte in der letzten Maisession beschlossene System der Teuerungszulagen sei auch pro 1918 in allen Teilen beizubehalten.

b) Dagegen seien die Stammzulagen auf allen Stufen für Verheiratete und Ledige um je 75 Fr. per Lehrer zu erhöhen.

c) Bei einem Einkommen von 3600 Fr. bis 4200 Fr. sei den verheirateten Lehrern noch 100 Fr., bei einem Einkommen von 2400 Fr. bis 2800 Fr. den ledigen Lehrern noch 50 Fr. auszurichten.

d) Diefür sei ein Kredit von 100'000 Fr. in den Budget Entwurf aufzunehmen.

So hübsch rund der Budgetposten von Fr. 100 000 auch aussieht und vom Kanton im Vergleiche zum laufenden Jahre eine Mehrleistung um Fr. 40'000 verlangt, so ist er doch immer noch ein Tropfen auf den heißen Stein. Was ist das für so viele! Für nahezu 1000 Lehrkräfte durchschnittlich 100 Fränklein. Es langt bei weitem nicht, um die gewiß nicht übertriebenen Forderungen des kant. Lehrertages zu verwirklichen. Da erhalten wiederum nur 2 Drittel eine Zulage und 1 Drittel muß wieder leer ausgehen oder sich mit einem Zückerlein begnügen, denn was ist das anderes, wenn ein lediger Lehrer bis zu Fr. 2800 noch Fr. 50 bekommt, Kost und Logis aber hat ihm die schlimme Zeit um Fr. 300 verteuert. Was sind Fr. 100 für den verheirateten Lehrer bei den heute unerschwinglichen Lebensmittelpreisen! Und über die Art der Berechnung der Kinderzulagen, der Wohnung und der Nebeneinkünfte schweigt sich das regierungsrätliche Bülletin fein aus. Soll etwa auch hier die frühere Staffel beibehalten werden mit Fr. 50, 45, 40 und 35, indes die Kinder der kant. Beamten bis zu einem Gehalte von Fr. 4500 noch Fr. 50 zugeteilt erhalten?

Es ergäbe sich also nach dem regierungsrätlichen Vorschlage:

Gehalte	Ledige	Verheiratete	Kinderzulage
Bis Fr. 2000	150	325	?
2000—2400	125	275	?
2400—2800	50	225	?
2800—3600	—	175	?
3600—4200	—	100	?

Der Lehrertag postulierte:

Bis 2400	250	500	50
Bis 3000	200	400	50
Bis 3600	125	250	50
Bis 4200	50	100	50
Über 4200	—	—	50

Zudem ist dabei in Aussicht genommen, daß die Wohnung nicht berechnet wird und ebenso die mit dem Lehrerberufe in direkter Beziehung stehenden Nebenbeschäftigungen.

Es dürfte wohl in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen sein und die Einstimmigkeit, mit der am letzten Lehrertage die Anträge der Kommission angenommen wurden, dürften die Kommission darin bestärken, mit allen Mitteln den Forderungen der Lehrerschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

— **Ein verdienter Schulmann.** Oberlehrer Jakob Desch, der 53 Jahre Schuldienst hinter sich hat, davon 41 Jahre in Jona, ist in den Ruhestand getreten.

Graubünden. Schüler beim Torfstechen. Auf Besuch des Kleinen Stadtrates von Chur wurde vom Schulrat bewilligt, daß von den oberen Schulklassen je 20 Knaben beim Torfstechen auf Brambrüesch und Arosa Hilfe leisten, wofür sie Beköstigung und einen Sparpfennig (Fr. 1.50 für den 10-stündigen Arbeitstag) erhalten.

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Kommissionssitzung: 20. September 1917.

1. Unsere Kasse tritt -- auf Einladung hin -- dem Verband schweizerischer Konkordatskrankenkassen bei. Jahresbeitrag 1 Rp. pro Mitglied. Zweck: In der Einheit liegt die Kraft; alle anerkannten Kassen werden leichter eine Erhöhung der Bundesbeiträge erwirken können.

2. Wie in andern Krankenkassen weist unsere Krankenkasse gegenwärtig viele kranke Mitglieder auf. In den 3 verfloffenen Trimestern wurden beinahe soviel Krankengelder ausbezahlt, wie während des ganzen Jahres 1916. Begehren auf Krankengeld, um in den Schulferien eine Kur zu machen, ohne vorherige ausdrückliche ärztliche Anordnung, wird nach § 23 und 24 der Statuten entgegengesetzt. Solche Belastungen könnte keine Kasse ertragen.

3. Zwei kranken Kollegen wurden die Maximalleistungen von je 720 Fr. ausbezahlt. Nach einem Jahre sind sie wieder bezugsberechtigt.

4. Für Erkrankungen im Militärdienst hat unsere Kasse keine Beitragspflicht.

5. Die Einzahlungen in die Kasse sind normal; es sind nur ganz wenig „Vergeßliche“.

Trotz der momentan großen Krankengeldauszahlungen dürfen wir froh in die Zukunft blicken!